

An die
Mitglieder
des Umwelt- und Strukturausschusses

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Umwelt- und Strukturausschusses

am Donnerstag, 25.04.2024 um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal I des Kreishauses Olpe

lade ich Sie sehr herzlich ein.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Landrat wie folgt festgesetzt:

I. Öffentliche Sitzung

1. Zur Geschäftsordnung

- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 1.2 Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung am 01.02.2024

2. Landschaftsplanung

hier: Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Landschaftsplans „Wenden – Drolshagen“ (LP4)
Drucksache 63/2024

3. Tagesordnungspunkte gemäß § 33 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 5 Abs.1 Geschäftsordnung Kreistag

- 3.1 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion Olpe
hier: Schaffung eines Geh- und Radweges in Attendorn-Dünschede
- 3.2 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion Olpe
hier: Wasserkraft im Kreis Olpe

4. Information

- 4.1 Erneuerbare Energien, Beteiligungs- und Entwicklungsgesellschaft im Kreis Olpe mbH
hier: Sachstandsbericht
Drucksache 58/2024

Einladung:

Seite - 2 -

- 4.2 Natur und Landschaft
hier: Umsetzung der Landschaftspläne im Kreis Olpe
Drucksache 57/2024
- 4.3 Übernahme der Gewässerunterhaltungspflicht durch den Ruhrverband
Sachstand
Drucksache 62/2024

5. Anfragen nach der Geschäftsordnung

II. Nichtöffentliche Sitzung

6. Zur Geschäftsordnung

- 6.1 Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 01.02.2024

7. Anfragen nach der Geschäftsordnung

Falls Sie verhindert sind, an der Sitzung teilzunehmen, verständigen Sie bitte Ihre(n) Vertreter(in).

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Knipp

Vorsitzender

Die stellvertretenden Mitglieder erhalten die Einladung zur Information.

Kreis Olpe

Der Landrat
FD Umwelt
AZ: 66.50

Beschlussvorlage

3

Anlage(n)

X

öffentlich

nichtöffentlich

Datum Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

09.04.2024

63/2024

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Umwelt- und Strukturausschuss	25.04.2024	2.	
Kreisausschuss	03.06.2024		
Kreistag	24.06.2024		

Berichtersteller/-in (nur Kreistag): Kreistagsmitglied Knipp

Landschaftsplanung

hier: **Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Landschaftsplans „Wenden – Drolshagen“ (LP4)**

Beschlussvorschlag:

Die 3. Änderung des Landschaftsplans Nr. 4 „Wenden – Drolshagen“, bestehend aus Text und Karten, wird in der beigefügten Fassung als Satzung beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Der Landschaftsplan Nr. 4 „Wenden – Drolshagen“ ist am 15.12.2008 vom Kreistag als Satzung beschlossen worden und seit dem 08.05.2009 in Kraft.

Auf verschiedenen Grundstücken stehen jeweils Laubbäume, die bisher noch nicht als besondere Schutzobjekte im Landschaftsplan Nr. 4 festgesetzt wurden. Wegen ihrer Eigenart, Schönheit und ihrer prägenden sowie belebenden Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild sind sie jedoch schutzwürdig im Sinne des § 28 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und sollen deshalb neu in den Landschaftsplan Nr. 4 aufgenommen werden. Daneben sollen 5 Bäume, die beispielsweise die Schutzkriterien nicht mehr erfüllen, aus dem Schutz des Landschaftsplanes entlassen werden.

Da durch diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, hat der Kreistag des Kreises Olpe in der Sitzung am 11.12.2023 beschlossen, die dritte Änderung des Landschaftsplans Nr. 4 im vereinfachten Verfahren nach § 20 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) durchzuführen (Drucksache 254/2023).

Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung betroffenen Trägern öffentlicher Belange (Stadt Drolshagen, Gemeinde Wenden und Deutsche Telekom AG) wurde Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gegeben. Widersprüche zur geplanten Änderung sind nicht eingegangen.

Gemäß § 7 Abs. 3 LNatSchG NRW ist die Änderung des Landschaftsplans zur Ausweisung und Herausnahme der betroffenen Naturdenkmäler nunmehr als Satzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalts- position	Nr.	Bezeichnung
Produkt		
Konto		

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Aufwand				
Ertrag				

Investitions- maßnahmen	2024	2025	2026	2027
Einzahlung				
Auszahlung				

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein

Erläuterungen:



Kreis Olpe

Landschaftsplan Nr. 4 Wenden – Drolshagen

3. Änderung des Landschaftsplans

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Stand: März 2024

Impressum

Auftraggeber: Kreis Olpe

Herausgeber: Kreis Olpe – Der Landrat
Untere Naturschutzbehörde
Westfälische Straße 75
57462 Olpe

Vorbemerkungen zum Verfahren

Der Landschaftsplan Nr. 4 „Wenden – Drolshagen“ ist am 15.12.2008 vom Kreistag als Satzung beschlossen worden und seit dem 08.05.2009 in Kraft.

Auf den folgenden Grundstücken stehen jeweils Laubbäume, die bisher noch nicht als besondere Schutzobjekte im Landschaftsplan Nr. 4 festgesetzt wurden. Wegen ihrer Eigenart, Schönheit und ihrer prägenden sowie belebenden Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild sind sie schutzwürdig im Sinne des § 28 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG):

1. Stieleiche nördlich Drolshagen (östlicher Rand des Flurstücks 604, Gemarkung Drolshagen, Flur 1)
2. Rotbuche im Wald östlich Brün (südöstlicher Rand des Flurstücks 163, Gemarkung Hünsborn, Flur 36)
3. Bergahorn in Bebbingen (im Hof, Gemarkung Römershagen, Flur 16, Flurstück 77)
4. Stieleiche in Döingen (am Hof, südöstlicher Rand des Flurstücks 108, Gemarkung Römershagen, Flur 6)
5. Stieleiche nördlich Möllmicke (Gemarkung Wenden, Flur 7, Flurstück 381)

Da durch diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, hat der Kreistag in der Sitzung am 11.12.2023 beschlossen, die dritte Änderung des Landschaftsplans Nr. 4 im vereinfachten Verfahren nach § 20 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) durchzuführen.

Im vereinfachten Änderungsverfahren ist den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung betroffenen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben (§ 20 Abs. 2 LNatSchG NRW).

Mit Schreiben vom 18.01.2024 haben die Grundstückseigentümer sowie die Stadt Drolshagen, die Gemeinde Wenden und die Deutsche Telekom AG als betroffene Träger öffentlicher Belange bis zum 28.02.2024 Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Widersprüche zur geplanten Änderung sind nicht eingegangen. Dies hat zur Folge, dass die Anzeige des Landschaftsplans nach § 18 LNatSchG NRW bei der höheren Naturschutzbehörde nicht erforderlich ist.

Da keine Anhaltspunkte für zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen bestehen, wurde von der Strategischen Umweltprüfung abgesehen (§ 9 Abs. 2 LNatSchG NRW).

Mit Schreiben vom 18.01.2024 wurden ebenfalls die Grundstückseigentümer von Naturdenkmälern, welche die mit dieser Festsetzung verbundenen Anforderungen aufgrund naturgegebener Umstände nicht mehr erfüllen, über die Entlassung aus dem Naturdenkmalschutz informiert.

Dies betrifft folgende Laubbäume:

1. Nr. 2.2.2 („Eiche in der „Delle“; Gemarkung Dumicke, Flur 13, Flurstück 49)
2. Nr. 2.2.4 („Jägereiche nördlich Wenden“; Gemarkung Wenden, Flur 4, Flurstück 1396)
3. Nr. 2.2.8 („Buche südwestlich Dörnscheid“; Gemarkung Römershagen, Flur 7, Flurstück 169)

Die Naturdenkmäler Nr. 2.2.3 und 2.2.6 mussten in den vergangenen Jahren gefällt werden.

Erläuterung:

- Text** Herausnahme
- Text** Neuausweisung
- Text** ND musste gefällt werden

Der Landschaftsplan Nr. 4 „Wenden – Drolshagen“ wird unter Absatz 2.2 „Naturdenkmale“ wie folgt geändert und ergänzt:

Naturdenkmale – Übersicht –

Nr.	Objektbezeichnung	Lage im Blatt-schnitt	Umfang in Brusthöhe (m)
2.2.1	ND „3 Linden in Köbbinghausen“	Blatt Drolshagen	4,40; 3,30; 2,10
2.2.2	ND „Eiche in der „Delle“ nordöstlich Siebringhausen“	Blatt Drolshagen	3,10
2.2.3	ND „Buche auf dem Balzenberg zwischen Elben und Wenden“	Blatt Wenden	4,30
2.2.4	ND „Jägereiche nördlich Wenden“	Blatt Wenden	3,10
2.2.5	ND „4 mehrstämmige Rotbuchen im „Hollborn“ nordöstlich von Schönau“	Blatt Wenden	von Norden: 4,70; 4,10; 4,40; 4,00
2.2.6	ND „Buche auf dem „Höchsten“ südlich von Wenden“	Blatt Wenden	2,70
2.2.7	ND „Mehrstämmige Rotbuche zwischen Ottfingen und Dörnscheid“	Blatt Wenden	-
2.2.8	ND „Buche südwestlich Dörnscheid“	Blatt Wenden	3,80
2.2.9	ND „3 Winterlinden in Scheda“	Blatt Drolshagen	je ca. 3,40
2.2.10	ND „2 Bergahorne, Ortsrand Schlade“	Blatt Drolshagen	je ca. 2,20
2.2.11	ND „Bergahorn auf der Wiese westlich Schlade“	Blatt Drolshagen	ca. 3,10
2.2.12	ND „Stieleiche nördlich Drolshagen“	Blatt Drolshagen	ca. 3,00
2.2.13	ND „Rotbuche im Wald östlich Brün“	Blatt Wenden	4,52
2.2.14	ND „Bergahorn in Bebbingen“	Blatt Wenden	3,68
2.2.15	ND „Stieleiche in Döingen“	Blatt Wenden	4,52
2.2.16	ND „Stieleiche nördlich Möllmicke“	Blatt Wenden	3,99

2.2.2 ND „Eiche in der „Delle“ nordöstlich Siebringhausen“

Lage (DGK): B4 — Essinghausen

Schutzgegenstand

Die markante, alte Eiche mit einem bemerkenswerten Umfang von 3,10 m befindet sich am Waldrand an einer Wegeabgabelung im Essinghauser Bachtal und ist mit ihrer vollendeten Wuchsform eine Einzelschöpfung der Natur.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt zur Erhaltung einer alten Eiche, die aufgrund ihrer Eigenart und Schönheit das Landschaftsbild in besonderem Maße prägt und belebt.

2.2.4 ND „Jägereiche nördlich Wenden“

Lage (DGK): E7 — Elben

Schutzgegenstand

Die alte Eiche steht im Wald nördlich von Wenden oberhalb der Quelle des „Hohenseifens“ und hat einen Umfang von 3,10 m. Aufgrund ihrer vollendeten Wuchsform und ihres hohen Alters ist sie eine Einzelschöpfung der Natur.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt zur Erhaltung einer alten Eiche, aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit.

2.2.8 ND „Buche südwestlich Dörnscheid“

Lage (DGK): H6 — Römershagen

Schutzgegenstand

Die markante, alte Rotbuche, in einem kleinen Gehölzbestand am südwestlichen Ortsrand von Dörnscheid gelegen, hat einen beachtlichen Umfang von 3,80 m. Aufgrund ihrer vollendeten Wuchsform und ihres hohen Alters ist sie eine Einzelschöpfung der Natur.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt zur Erhaltung einer alten Rotbuche, die aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit das Orts- und Landschaftsbild in besonderem Maße prägt und belebt.

2.2.12 ND „Stieleiche nördlich Drolshagen“

Lage (DGK): C4 — Drolshagen

Schutzgegenstand:

Die markant über Drolshagen herausragende Eiche hat einen Umfang von ca. 3 m. Insbesondere aufgrund ihrer arttypischen, vollendeten Wuchsform ist sie eine Einzelschöpfung der Natur.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt zur Erhaltung einer alten, aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit orts- und landschaftsbildprägenden Eiche.

2.2.13 ND „Rotbuche im Wald östlich Brün“

Lage (DGK): F6 — Möllmicke

Schutzgegenstand:

Trotz ihres Standorts inmitten einer großen zusammenhängenden Waldfläche (ehemaliger Fichtenforst) hebt sich diese Buche aufgrund ihrer besonderen Wuchsform als Einzelschöpfung der Natur hervor. Trotz ihrer jahrelangen Exposition auf der Freifläche weist diese Buche eine hohe Vitalität auf.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt zur Erhaltung einer alten, aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit landschaftsbild- und waldbildprägenden Rotbuche.

2.2.14 ND „Bergahorn in Bebbingen“

Lage (DGK): F4 Büchen

Schutzgegenstand:

Der einzeln auf einer Hofstelle stehende Ahorn prägt aufgrund seiner Seltenheit, Eigenart und Schönheit in besonderem Maße das Ortsbild von Bebbingen.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt zur Erhaltung eines alten Ahorns aufgrund seiner Seltenheit, Eigenart und Schönheit.

2.2.15 ND „Stieleiche in Döingen“

Lage (DGK): H5 Döingen

Schutzgegenstand:

Die einzeln inmitten des Ortes stockende Eiche prägt aufgrund ihrer Wuchsform in besonderem Maße das Ortsbild von Döingen.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt zur Erhaltung einer alten Eiche aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit.

2.2.16 ND „Stieleiche nördlich Möllmicke“

Lage (DGK): F6 Möllmicke

Schutzgegenstand:

Die einzeln am Rande von Möllmicke stockende Eiche prägt aufgrund ihrer arttypischen, vollendeten Wuchsform in besonderem Maße das Ortsrandbild von Möllmicke.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt zur Erhaltung einer alten Eiche aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit.

Bestätigungen der Verfahrensschritte

Änderungsbeschluss

Der Kreistag des Kreises Olpe hat in der Sitzung am 11.12.2023 beschlossen, dass zur Ausweisung von fünf Laubbäumen als Naturdenkmäler und zur Herausnahme von drei in großen Teilen abgängigen Naturdenkmälern ein Verfahren zur Änderung des Landschaftsplans 4 „Wenden – Drolshagen“ nach § 20 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) eingeleitet wird (3.Änderung).

Olpe, 26.01.2024

i.V.
gez. Scharfenbaum
(Kreisdirektor)

gez. Schweinsberg
(Schriftführerin)

Strategische Umweltprüfung

Da keine Anhaltspunkte für zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen bestehen, wird von der Strategischen Umweltprüfung abgesehen (§ 9 Abs. 2 LNatSchG NRW)

Olpe, den 26.01.2024

gez. Scharfenbaum
(Kreisdirektor)

Satzungsbeschluss

Die Satzung zur 3. Änderung des Landschaftsplans „Wenden – Drolshagen“ ist nach § 7 Abs. 3 LNatSchG NRW in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 Buchstabe f) Kreisordnung (KrO NRW) am heutigen Tag durch den Kreistag beschlossen worden.

Olpe, den

(Melcher)
Landrat

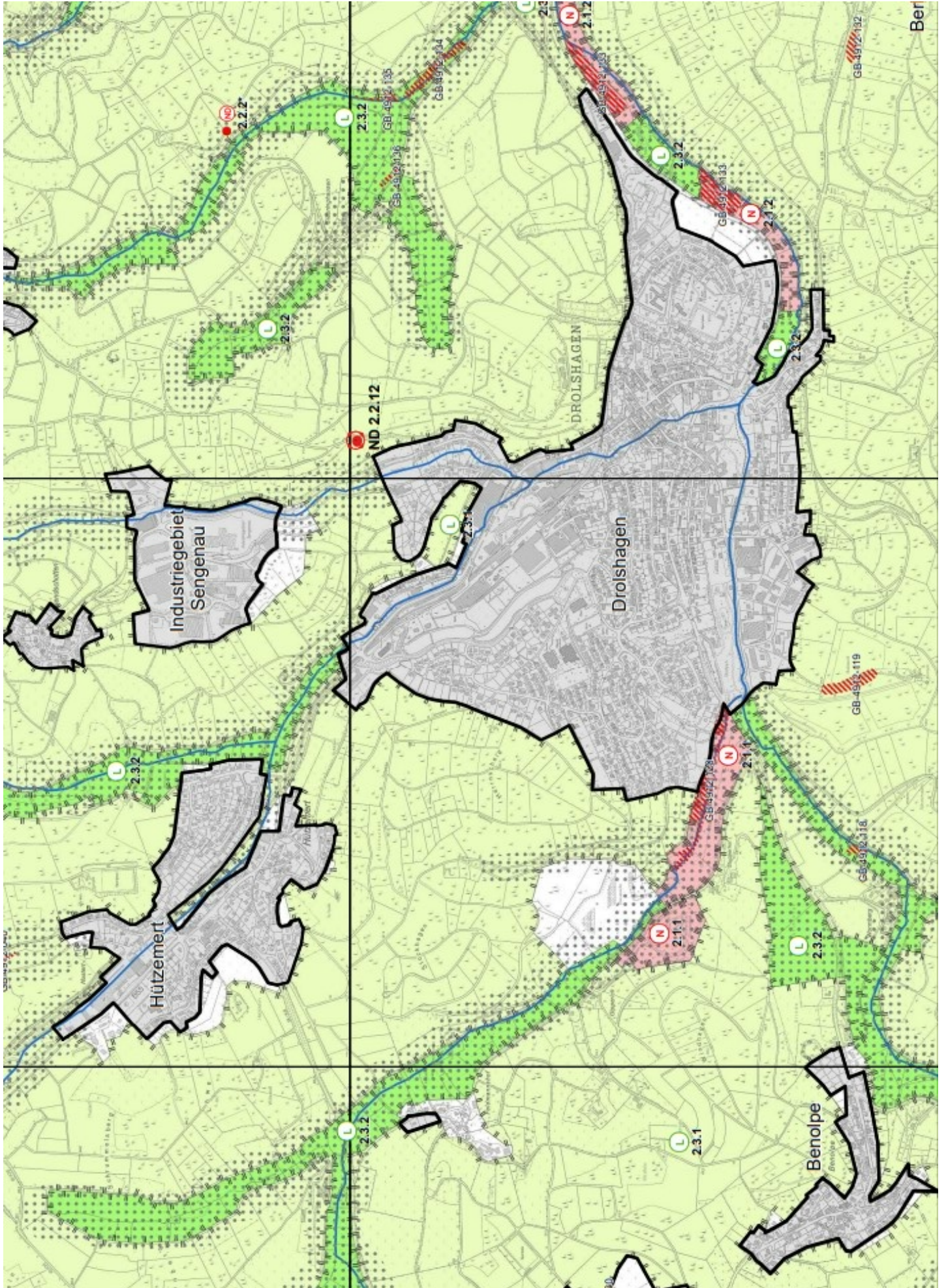
(Schweinsberg)
Schriftführerin

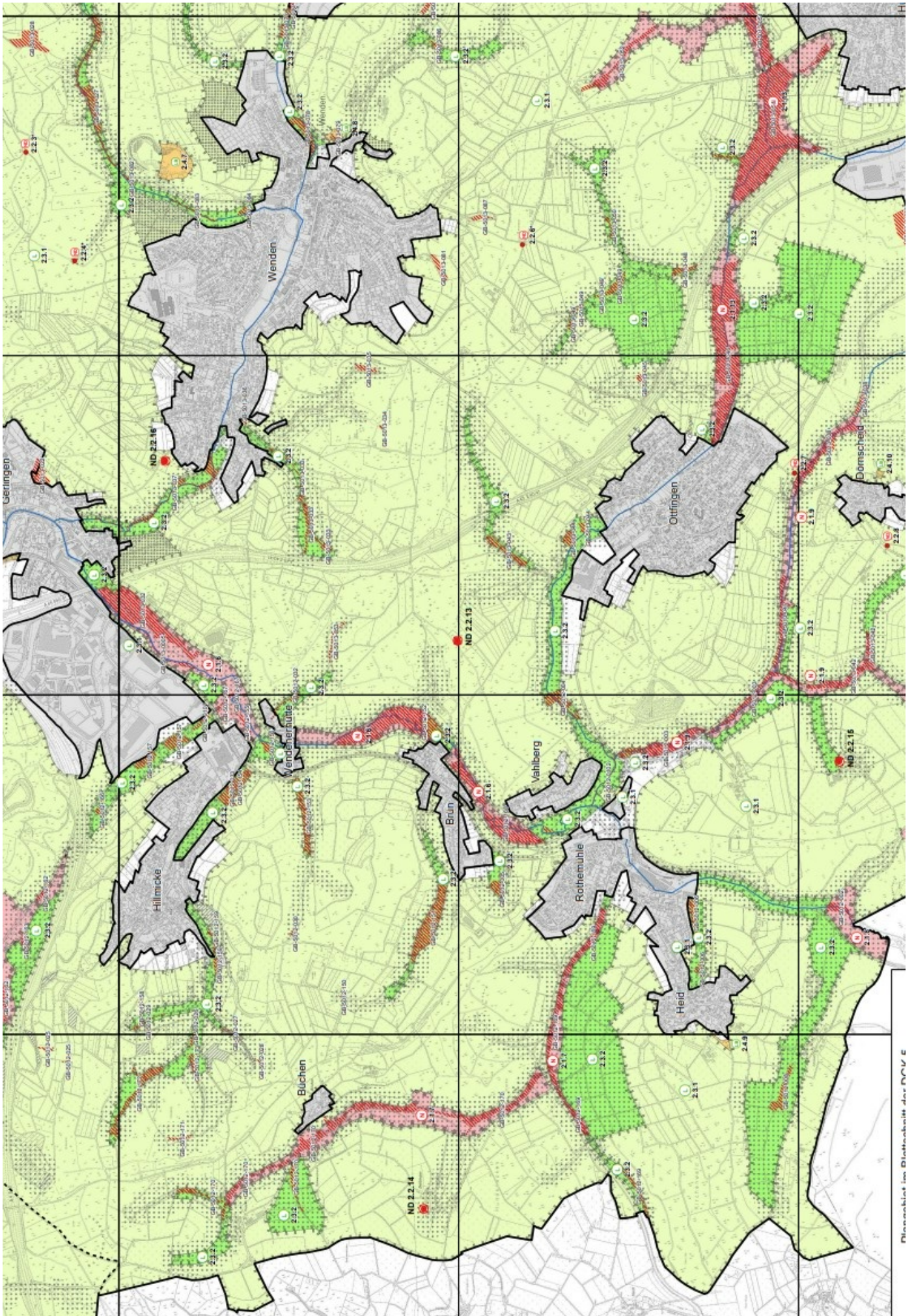
Öffentliche Bekanntmachung

Die 3. Änderung des Landschaftsplans „Wenden – Drolshagen“ ist mit der Bekanntmachungsordnung vom am in Kraft getreten.

Olpe, den

i.V.
(Scharfenbaum)
Kreisdirektor







SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
SPD-Kreistagsfraktion Olpe

SPD-Kreistagsfraktion Olpe, Frankfurter Str. 9, 57462 Olpe

Herren
Landrat Theo Melcher
Ausschussvorsitzender Uwe Knipp

Geschäftsstelle:

Heike Pfeifer
Frankfurter Straße 9
57462 Olpe
Tel. 02761/9436852
spd-kreistagsfraktion_olpe@t-online.de

per Mail

Vorsitzender:

Bernd Banschkus
Am Daßte 29
57439 Attendorn
Tel. 02722/52052
b.banschkus@t-online.de

Olpe, 19.03.2024

Schaffung eines Geh- und Radweges in Attendorn-Dünschede

Sehr geehrter Herr Landrat Melcher,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Knipp,

im Namen der SPD-Fraktion bitten wir um die Aufnahme folgenden Antrags in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Struktur:

Prüfauftrag an den Kreis Olpe als Straßenbaulastträger, inwieweit die bauliche Herstellung eines Geh- und Radweges entlang bzw. parallel zur K7 zwischen Dünschede und dem Wanderparkplatz „Auf dem Hölzchen“ rechtmäßig umsetzbar ist.

Begründung:

Das gesamte untere Repetal fußt auf dem Einklang von idyllischer Natur, hoher Lebensqualität und dem zahlreichen Angebot sportlicher Freizeitaktivitäten. Sowohl die heimischen Bewohnerinnen und Bewohner als auch anliegende Gäste und Touristen des Repetals sollten zu jeder Zeit die Möglichkeit bekommen, sich wohlfühlen und diesen „Dreiklang“ erleben zu dürfen. Unabhängig davon, ob zu Fuß auf den zahlreich bestehenden Wanderwegen, oder mit Fahrrad auf den dafür entsprechend angelegten Straßen.

Zu Letztgenanntem besteht nach wie vor die positiv angenommene und gut frequentierte Verbindung zwischen Niederhelden, Röllecken und Borghausen, die das obere Repetal mit dem unteren Repetal zusammenführt und die Nachbargemeinde Finnentrop sowie den westlichen Teil der Stadt Lennestadt miteinbindet.

Ein entsprechend zum Fahrradfahren ausgelegter Weg, der das untere Repetal mit dem Wanderparkplatz „Auf dem Hölzchen“ koppelt, besteht zurzeit jedoch nicht.

Hier bieten sich Stand heute lediglich die folgenden zwei Möglichkeiten an, die jeweils aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und der Beschaffenheit an sich keine Alternative zu einem ausgebauten Fahrradweg darstellen und vielmehr gefährdend sind:

- Heggener Straße (K 7), die die Ortschaften Attendorn-Dünschede und Finnentrop-Heggen miteinander verbindet

- Silbecker Straße/ Zur Dasselkuhle, über die jeweils die „alte Silbecker Straße“ zu erreichen ist, von der es parallel zur der K 7 einmündet

Die Errichtung einer derartig baulichen Maßnahme hätte das Ziel, einen sicheren Verbindungsweg, abgeschottet von PKW- und Schwerlastverkehr, zu ermöglichen. Zudem bietet dieses Vorhaben eines Geh und Radweges die Chance, das untere Repetal, über den Wanderparkplatz „Auf dem Hölzchen“, erneut mit Helden bzw. dem oberen Repetal und der Ortschaft Finnentrop-Heggen zu verbinden, die wiederum über den „Ahauser Stausee“ (Stauanlage Ahausen) bis in die Kernstadt von Attendorn weiterführt.

Des Weiteren finden seit dem 15. August des letzten Jahres in der Gemeinde Finnentrop Baugrunduntersuchungen bzw. Baugrunderkundungsarbeiten zwischen den beiden Ortschaften Altfinnentrop und Heggen (L 539) mit dem Ziel statt, einen Neubau des gemeinsamen Geh- und Radweges zu verwirklichen.

Bei einer möglichen Planung ist außerdem das Radwegeprogramm 2024 des Landes Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen. Seitens des Verkehrsministeriums werden in diesem Jahr rund 38 Mio. Euro Landesmittel zur Stärkung der Radwegestruktur bereitgestellt (siehe Anlage). Der Kreis Olpe könnte sich bemühen entsprechende Förderungen seitens der Landes NRW zu akquirieren.

Mit freundlichen Grüßen

Christin-Marie Stamm
Jan Wichterich
und Fraktion



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
SPD-Kreistagsfraktion Olpe

SPD-Kreistagsfraktion Olpe, Frankfurter Str. 9, 57462 Olpe

Herren
Landrat Theo Melcher
Ausschussvorsitzender Uwe Knipp

Geschäftsstelle:

Heike Pfeifer
Frankfurter Straße 9
57462 Olpe
Tel. 02761/9436852
spd-kreistagsfraktion_olpe@t-online.de

per Mail

Vorsitzender:

Bernd Banschkus
Am Daßte 29
57439 Attendorn
Tel. 02722/52052
b.banschkus@t-online.de

Olpe, 19.03.2024

Wasserkraft im Kreis Olpe

Sehr geehrter Herr Landrat Melcher,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Knipp,

die SPD-Fraktion beantragt, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Struktur - und in der Folge im KA und KT - den Tagesordnungspunkt

Wasserkraft im Kreis Olpe

zu berücksichtigen und folgenden Antrag zu behandeln:

Antrag:

Der Landrat wird beauftragt, zeitnah Gespräche mit dem Geschäftsführer der Erneuerbaren Energien Beteiligungs- und Entwicklungsgesellschaft im Kreis Olpe mbH zu führen und ihn dabei zu beauftragen ein Wasserenergiekonzept für den Kreis Olpe zu erstellen.

Bei Erstellung des Konzepts soll er berücksichtigen, welche Flächen und Möglichkeiten es im Kreis Olpe dafür gibt. Auch bereits bestehende Konzepte, wie beispielsweise die Erweiterung des Pumpspeicherkraftwerks Rönkhausen in Richtung Wildewiese (HSK) sollen hierbei berücksichtigt werden.

Außerdem sollen die Schaffung von Kleinkraftwerken und kleineren Talsperren zu Seitentälern in die Überlegungen mit einfließen.

Bei dieser Projektplanung sollen außerdem von Anfang an alle Interessensverbände aus Bürgerschaft, Politik, Naturschutzverbänden und Wirtschaft eingebunden werden.

Begründung:

Unser Energiebedarf steigt stetig. Hierbei soll auch der Kreis Olpe seinen Beitrag leisten, nachhaltig erneuerbare Energie bereitzustellen. Beim Thema rund um erneuerbare Energien wird oft von Wind- und Solarenergie gesprochen. Die Möglichkeit Energie durch Wasserkraft zu erzeugen, kommt dabei oft zu kurz.

Die Wasserkraft hat zusätzlich positive Auswirkungen auf die Wasserregulierung. Dies würde dem Kreis Olpe bei zukünftigen Extremwetterlagen zugutekommen. Bereits in der Vergangenheit haben unsere Stauseen in der Region hier ihren Anteil geleistet. Durch Anlagen in kleineren Seitentälern könnte man diesen Effekt deutlich verbessern.

Pumpspeicherkraftwerke leisten einen wichtigen Beitrag, um im Mix der erneuerbaren Energien Stromschwankungen auszugleichen.

Der Kreis Olpe hat hierbei einen Vorteil, denn es existieren bereits Pläne zu einem möglichen Ausbau des Pumpspeicherkraftwerks Rönkhausen. In den Planungen sollten darüber hinaus neue Pumpspeicherkraftwerke in Erwägung gezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Wichterich
Christin-Marie Stamm
und Fraktion

Kreis Olpe

Der Landrat
FD Umwelt
AZ: 6610

Informationsvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Datum Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22.03.2024	58/2024
------------	---------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Umwelt- und Strukturausschuss	25.04.2024	4.1	

Berichtersteller/-in (nur Kreistag):

Erneuerbare Energien, Beteiligungs- und Entwicklungsgesellschaft im Kreis Olpe mbH
hier: Sachstandsbericht

Sachverhalt/Begründung:

Der Kreis Olpe will unabhängig werden von fossilen Energieträgern und den Anteil erneuerbarer Energien im Kreisgebiet ausbauen – und zwar so, dass Bürgerinnen und Bürger sich beteiligen können und die Wertschöpfung bei neuen Projekten vor Ort verbleibt, statt an auswärtige Investoren zu fließen. Dazu hat der Kreis Olpe im September 2022 die EEBE - die „Erneuerbare Energien Beteiligungs- und Entwicklungsgesellschaft im Kreis Olpe mbH“ gegründet. Die Städte Drolshagen, Lennestadt und Olpe sowie die Gemeinden Finnentrop, Kirchhundem und Wenden sind der EEBE beigetreten. Dr. Matthias Mann ist einer der beiden Geschäftsführer der EEBE und berichtet über die bisherigen und zukünftigen Tätigkeiten und Projekte.

Kreis Olpe

Der Landrat
FD Umwelt
AZ: 66.50

Informationsvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Datum Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22.03.2024	57/2024
------------	---------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Umwelt- und Strukturausschuss	25.04.2024	4.2	

Berichterstatter/-in (nur Kreistag):

Natur und Landschaft

hier: Umsetzung der Landschaftspläne im Kreis Olpe

Sachverhalt/Begründung:

Ausgangslage:

Im Jahr 2015 wurde ein Umsetzungsfahrplan mit Prioritäten zur systematischen Pflege von FFH- und Naturschutzgebieten sowie der in den Landschaftsplänen vorgesehenen Maßnahmen erstellt. Die auf dieser Grundlage in den Jahren 2016, 2017 und 2021 gewährten Fördermittel (Eler) sind mittlerweile verausgabt. Für einen Teil der Maßnahmen, bei denen es sich um die Entwicklung bzw. um die Wiederherstellung eines Biotops handelt, konnten Ersatzgelder verwendet werden. Handelt es sich um Pflegemaßnahmen, sind Haushaltsmittel zu nutzen. Sind Maßnahmen bereits unter Inanspruchnahme von Fördermitteln umgesetzt worden, ist die erneute Beantragung von Fördermitteln erst nach dem Ablauf von sieben Jahren wieder möglich. Daher konnte eine Gegenfinanzierung mit Fördermitteln im Jahr 2023 nicht stattfinden.

Umsetzung von Maßnahmen (2023 haushaltswirksam):

Gebiet	Gebiets-und Maßnahmenbeschreibung / Begründung	Kosten gesamt in €	Haus-halts-mittel / Ersatz-geld
Hansestadt Attendorn NSG „In der Stesse“	<p>Der Kalkhalbtrockenrasen „In der Stesse“ ist über die Jahre stark mit Schlehen verbuscht und drohte bereits zu verschwinden.</p> <p>Im Sommer wurden auf Teilflächen (1,2 ha) zwei Beweidungsgänge mit Heidschnucken in einem mobilen Zaun durchgeführt. Im Januar 2024 wurden in größerem Umfang ältere Schlehen entfernt, um die Kalkmagerrasenfläche wieder zu vergrößern (ca. 900 m²). Diese Fläche verteilt sich auf viele Teilflächen im Gebiet, da die Schlehen an für die Beweidung strategisch wichtigen Stellen entfernt wurden (Schneisen und Ränder). Zusätzlich wurde auf fast einem halben Hektar der Schlehenjungwuchs geschnitten und abgeräumt. Die Arbeiten sind sehr aufwendig, da der Hang schwer zugänglich ist und Schlehengebüsch schwierig zu transportieren.</p>	10.973,75	Ersatzgeld
Gemeinde Kirchhundem NSG+FFH-Gebiet „Krähenpfuhl“ Flape/Albaum	<p>Die Zwischenmoore im NSG und FFH-Gebiet „Krähenpfuhl“ sind stark von Wasser abhängig und daher durch den Klimawandel besonders gefährdet. In der Umgebung des Krähenpfuhls sind durch die Borkenkäferkalamitäten viele Fichten abgestorben. Aus diesem Grund wurde eine Auswertung und Begutachtung der Wassereinzugsgebiete, des Wasserhaushaltes und der Vegetation in der Umgebung und im Gebiet selbst durch einen Moorexperten beauftragt. Ziel war eine Einschätzung, ob sich durch Verbesserungen des Wasserhaushalts in der Umgebung das FFH-Gebiet Krähenpfuhl besser schützen lässt. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen, zeigen aber bereits den Einfluss des Klimawandels. Verbesserungsmaßnahmen sind aufgrund der Vielzahl von Faktoren und Akteuren komplex.</p>	5.014,36	Ersatzgeld

Gemeinde Kirchhundem, NSG+FFH-Gebiet „Wacholderheide Kihlenberg“ Kruberg	Um den Erhaltungszustand des FFH-Gebiets „Wacholderheide Kihlenberg“ zu verbessern bzw. zu erhalten, wird diese mit Heidschnucken in einem mobilen Zaun extensiv beweidet (ca. 3,3 ha). Insbesondere junge Fichten, aber auch Faulbaum haben sich in den letzten Jahren ausgebreitet und wurden gemäht (3,4 ha) und auf Teilflächen abgeräumt. Zusätzlich wurden einige ältere Fichten gefällt. Erfreulicherweise konnte im Gebiet Wacholderverjüngung festgestellt werden, die jungen Wacholder wurden markiert, um sie bei der Mahd zu verschonen.	5.175,00	Haushalt
Stadt Olpe, Wacholderheide Neuenkleusheim	In der kleinen Wacholderheide (0,25 ha) in Neuenkleusheim wurde der erneut aufkommende Ginster und Gebüschaufwuchs gemäht und abgeräumt sowie der Staudenknöterich entfernt.	3.500,00	Ersatzgeld
Gemeinde Finnentrop, NSG+FFH-Gebiet „Bamenohl“	Aufgrund fehlender Beweidung des Kalkmagerrasens im als FFH-Gebiet geschützten NSG Bamenohl breitet sich Jungwuchs von Schlehe und Pappel aus. Die Gehölze wurden gemäht (ca. 0,2 ha) und seitlich auf Haufen gelagert.	1.249,50	Haushalt
Stadt Lennestadt, NSG+FFH-Gebiet „Wilhelmshöhe“ Grevenbrück	Der Kalkhalbtrockenrasen (ca. 0,3 ha) der Wilhelmshöhe wurde unter Zuhilfenahme eines mobilen Zauns beweidet und ein Teil der größeren Gebüsche entfernt.	850,00	Haushalt
Gemeinde Kirchhundem, Wacholderheide Rahrbach	Die Wacholderheide (0,6 ha) unter der Stromtrasse bei Rahrbach wurde mit Heidschnucken beweidet.	475,00	Ersatzgeld
Stadt Attendorn, Kalkmagerrasen Hahnbeul	Von der seltenen Knäuel-Glockenblume (<i>Campanula glomerata</i>) kommen auf dem Kalkmagerrasen „Hahnbeul“ nur noch wenige Exemplare vor. Zur Bestandsstützung wurden Exemplare vom Botanischen Garten Marburg nachgezüchtet (Kosten 214,00 €). Von diesen wurden 200 Stück auf dem Kalkmagerrasen Hahnbeul von Ehrenamtler/innen und dem Bauhof der Hansestadt Attendorn ausgepflanzt.	214,00	Ersatzgeld

Umsetzung von Maßnahmen (2023 nicht haushaltswirksam):

<p>Gemeinde Kirchhundem NSG+FFH-Gebiet „Schwarzbachsystem mit Haberg und Krenkeltal“ Heinsberg/ Oberhundem</p>	<p>Nachgezüchtete gebietseigene Arnikapflanzen wurden auf einer geeigneten mageren Wiese im NSG Schwarzbachsystem durch eine Mitarbeiterin des BfN Projekts: „WIPs-DE; Wildpflanzenschutz Deutschland II“, mit Unterstützung des Kreises Olpe, ausgepflanzt. Die Samen wurden im NSG Dollenbruch sowie NSG Schwarzbachtal gewonnen und die Pflanzen im Botanischen Garten Osnabrück fachgerecht gezüchtet. Da im Kreis Olpe die Arnika nur noch an vier Standorten, und hier mit wenigen Einzelpflanzen vorkommt, ist ein Aussterben der Art im Kreis Olpe, ohne Gegenmaßnahmen, in naher Zukunft anzunehmen.</p>	-	-
<p>Stadt Olpe Wiese bei Oberveischede</p>	<p>Aussaat von artenreichen gebietseigenem (autochthonen) Wiesensaatgut auf einer Wiese bei Oberveischede durch den Bewirtschafter. Gewonnen wurden die Samen zwei Jahre zuvor auf einer artenreichen Wiese bei Hünsborn durch den Kreis Olpe. Ziel ist die Erhöhung des Artenreichtums der Wiese. Gleichzeitig sollen Erfahrungen im Einsatz von autochthonem Saatgut gesammelt werden. (Seit 2020 darf lt. § 40 BNatSchG im Außenbereich, wenn es sich nicht um die ordnungsgemäße Landwirtschaft handelt, nur noch gebietseigenes Saatgut genutzt werden. Dieses kann entweder als Regiosaatgut im Handel bezogen oder vor Ort mit den Methoden „Mahdgutübertragung“ oder Gewinnung von Saatgut jeweils von artenreichen Wiesen gewonnen werden).</p>	-	-

Kreis Olpe

Der Landrat
FD Umwelt
AZ: 66.40

Informationsvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Datum Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

05.04.2024	62/2024
------------	---------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Umwelt- und Strukturausschuss	25.04.2024	4.3	

Berichterstatter/-in (nur Kreistag):

Übernahme der Gewässerunterhaltungspflicht durch den Ruhrverband Sachstand

Sachverhalt/Begründung:

In der Sitzung des Umwelt- und Strukturausschusses am 05.05.2022 wurde ausführlich über Zuständigkeiten, Präventions- und Abwehrmaßnahmen der unterschiedlichen staatlichen und kommunalen Ebenen zum Hochwasserschutz in NRW berichtet (Drucksache 59/2022). Dabei wurde auch dargestellt, dass sich der Kreis Olpe und die kreisangehörigen Kommunen seit dem Starkregenereignis im Juli 2021 verstärkt mit der Zusammenarbeit zu den Themenfeldern Gewässerunterhaltung und Gewässerentwicklung befassen und auch den Ruhrverband als ebenfalls für Gewässerunterhaltung und Gewässerentwicklung an bestimmten Gewässerabschnitten im Kreis Olpe zuständige Körperschaft des öffentlichen Rechts hinzugezogen haben. In einer Besprechung mit den Bürgermeistern und dem Ruhrverband wurde ein großes Interesse an einer kreisweiten kommunenübergreifenden und mehr gewässerbezogenen Betrachtung und ggfls. Aufgabenerledigung durch den Ruhrverband geäußert.

Rechtslage:

Gemäß §§ 62 Abs. 1 Nr. 2 und 68 Satz 1 Landeswassergesetz (LWG NRW) obliegen den Gemeinden die Aufgaben der Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbau für die Gewässer zweiter Ordnung und für sonstige Gewässer in ihrem Gemeindegebiet. Die Kreise können nach § 62 Abs. 4 LWG NRW im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde die Pflicht zur Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und von sonstigen Gewässern übernehmen; insoweit treten sie an die Stelle der Gemeinden.

Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 09.06.1981 erfolgte eine teilweise Übernahme der Gewässerunterhaltung von den Städten und Gemeinden für die Gewässer II. Ordnung, die auch nach vorherigem Recht bereits Gewässer II. Ordnung waren, durch den Kreis Olpe. Es handelt sich hierbei um 78,54 km der Lenne, Elspe, Hundem, Veischede, Ihne und Bigge von ca. 1193 km Fließstrecke aller Gewässer insgesamt.

Daher werden die Gewässer im Kreis Olpe bis heute sowohl durch die Städte und Gemeinden, als auch durch den Kreis unterhalten, mit Ausnahme der Abschnitte der Bigge, die vom

Ruhrverband im Bereich der Biggetalsperre und des Ahauser Stausees unterhalten werden, ebenso wie in Finnentrop der Fretterbach, Glingebach, Salweybach, Grüne und Röhr aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 07.04.2022 zwischen der Gemeinde und dem Ruhrverband.

Die Pflicht zur Gewässerunterhaltung kann gemäß § 63 Abs. 1 LWG NRW auf Grund einer Vereinbarung mit Zustimmung der zuständigen Behörde mit öffentlich-rechtlicher Wirkung auch von einem anderen als den in § 62 genannten Pflichtenträgern übernommen werden. Die Voraussetzungen zur Übernahme der Aufgaben der Gewässerunterhaltung und der Gewässerentwicklung durch den Ruhrverband sind:

- Ratsbeschlüsse der kreisangehörigen Kommunen,
- Kündigung oder einvernehmliche Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 09.06.1981 zwischen Kreis und Kommunen (Laufzeit bis 31.12.2025, jeweils 2 Jahre Verlängerung, Kündigungsfrist ein Jahr vor Ablauf),
- Beschluss der Verbandsversammlung des Ruhrverbands über die Aufgabenübernahme und
- Genehmigung des Umweltministeriums als Verbandaufsicht.

Sachstand:

Der Ruhrverband hat zwischenzeitlich die internen Strukturen geschaffen, um das Thema „Übernahme der Gewässerunterhaltungspflicht durch den Ruhrverband“ weiter voranzutreiben. Hierzu hat am 13.03.2024 ein Gespräch von Mitarbeitern aller Kommunen und des Kreises mit Vertretern des Ruhrverbandes stattgefunden, in dem sich über den bisherigen Stand der Überlegungen ausgetauscht wurde. Als wesentliche Eckpunkte sind zur Zeit zu nennen:

- Es besteht weiterhin großes Interesse der Kommunen im Kreis Olpe an der Übertragung der Gewässerunterhaltungspflicht auf den Ruhrverband, ebenso dessen Interesse an einer Übernahme.
- Die Gewässer auf dem Gebiet des Kreises Olpe umfassen rund 1.200 Km Fließgewässerstrecke. Aufgrund des Umfangs ist es dem Ruhrverband nicht möglich, die Gewässerunterhaltung zunächst mit vorhandenem Personal zu stemmen und dann sukzessive neue Strukturen aufzubauen (wie bei bisherigen Übernahmen). Bei einer möglichen Übernahme durch den Ruhrverband müssen neue Mitarbeiter eingestellt werden.
- Es muss bereits im Vorfeld geklärt werden, wie die neuen Strukturen aussehen können und wie diese finanziert werden.
- Die Unterstützung durch die Kommunen ist in einer Übergangsphase unumgänglich

Eine jährliche Begehung und Pflege aller Gewässer wäre mit immens hohem Aufwand verbunden und ist nicht zweckdienlich. Daher verfolgt der Ruhrverband, ähnlich wie Kreis und Kommunen bislang, folgenden Ansatz einer risikobasierten Einteilung:

- Urbane Gewässer, 1. Priorität:
 - bergen ein höheres Schadensrisiko bei Hochwasser
 - auf Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sollte hier besonders geachtet werden (mind. jährliche Begehung der Abschnitte + Durchlasskontrollen).
- Berichtspflichtige Gewässer, 2. Priorität (> 10 Quadratkilometer Einzugsgebietsgröße):
 - Begehung im 2-3 Jahres Turnus
 - Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen prioritär den urbanen Gewässern untergeordnet, dennoch wichtig

- Ländliche Gewässer, 3. Priorität (< 10 Quadratkilometer Einzugsgebietsgröße)
 - sporadische Begehung je nach Auslastung des Personals mit dem Ziel, innerhalb von 5-10 Jahren alle Gewässer sukzessive begangen zu haben
 - Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen nicht prioritär. Ökologischer Ansatz (Totholz im Gewässer belassen, nur Handeln bei akuter Gefahr).

Personeller Aufwand:

Nach Einschätzung des Ruhrverbandes ist nach derzeitiger Kalkulation eine Einstellung von 4–6 Mitarbeitenden erforderlich, die zu 100 % Aufgaben der Gewässerunterhaltung im Kreis Olpe umsetzen. Maßnahmen der Gewässerentwicklung auf Basis der Umsetzungsfahrpläne der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) von 2012 kämen in Abstimmung und im Einvernehmen mit den Kommunen hinzu.

Der vom Kreis Olpe für die Gewässerunterhaltung jährlich bereitgestellte und über die allgemeine Kreisumlage finanzierte Betrag in Höhe von 35.000,00 € würde ersatzlos entfallen.

Weiteres Vorgehen:

Geeignetes Personal in dem Umfang zu finden, benötigt Zeit, ebenso die Ausstattung mit entsprechenden Arbeitsgeräten für die Gewässerpflege und Errichtung eines neuen zentralen Standortes für die Gewässerunterhaltung im Kreis Olpe. Hinsichtlich eines Standortes hat der Ruhrverband bereits eigene Ideen, ist aber auch offen für Vorschläge der Kommunen.

In den bisherigen Gesprächen bestand große Einigkeit, den eingeschlagenen Weg zu einer Übertragung auf den Ruhrverband weiter intensiv zu prüfen. Zunächst ist jetzt die abschließende Willensbildung in den Kommunen erforderlich. Weitere Gespräche mit dem Ruhrverband sind terminiert. Über die weitere Entwicklung wird berichtet.